

### **Baubrechnung Sanierung Fussgängerstreifen | Stossstrasse Hirschen**

Der Gemeinderat nimmt von der Baukosten-Abrechnung für das Projekt «Sanierung Fussgängerstreifen | Stossstrasse Hirschen» mit einem Kostenanteil für die Gemeinde Gais im Betrag von CHF 64'658.89 (Anteil Kanton CHF 25'014.08) Kenntnis und genehmigt die Baukostenabrechnung.

### **Baubrechnung Erweiterung Betriebsgebäude Forstamt**

Der Gemeinderat nimmt von der Baukosten-Abrechnung für das Projekt «Erweiterung Betriebsgebäude Forstamt» Kenntnis und genehmigt diese im Betrag von CHF 456'201.40.

Im Investitionsprogramm 2019 war für die Erweiterung des Betriebsgebäudes Forstamt eine Summe von CHF 350'000.- vorgesehen. Diese Summe basierte auf einem Anbau mit einer Grundfläche von 11.0 m x 18.5 m. Eine Projektänderung hatte zur Folge, dass das Gebäude um 3.0 m (neu 14.0 m x 18.5 m) verlängert wurde und auch die Abwasser- und Hochwasserschutzsituation verbessert werden konnte. Das grössere Volumen und die Projektänderungen haben sich auch auf die Kosten ausgewirkt. Die Kommission Bau und Umwelt (Infrastruktur) beantragte damals für die Erweiterung des Betriebsgebäudes Forstamt zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 einen Kredit von CHF 460'000.-.

### **Kredit Tranche Kalenderjahr 2020 | Gemeindepark**

Der Gemeinderat gibt den im Voranschlag 2020 vorgesehenen Kredit von CHF 200'000.- für die Neugestaltung des Gemeindeparks frei.

Beim Gemeindepark ist die Planung zwischenzeitlich so weit vorangeschritten, dass die erste Tranche des Kredites, d.h. für die Aufwände im Kalenderjahr 2020 gesprochen werden konnten. Nachdem das fakultative Referendum nicht ergriffen wurde, sollen die Tiefbauarbeiten möglichst zeitnah erfolgen.

### **Arbeitsvergabe Gemeindepark | Erdarbeiten**

Für das Projekt Tiefbauarbeiten «Neugestaltung Gemeindepark» gingen fünf Angebote ein. Der Gemeinderat vergibt die Tiefbauarbeiten an das wirtschaftlich günstigste Angebot an die Firma Implenia Bau AG im Betrag von CHF 109'292.35.



## **Bauabrechnung Meteor- und Schmutzwasserleitung Gäbrisstrasse**

Der Gemeinderat nimmt die Baukosten-Abrechnung für die Meteor- und Schmutzwasserleitung bei der Gäbrisstrasse zur Kenntnis und genehmigt diese im Betrag von CHF 200'535.16.

Die Einwohnergemeinde Gais erstellte auf der Liegenschaft Nr. 292 einen Erweiterungsbau des Forstamts mit der integrierten Heizzentrale der Fernwärme. Das gefasste Meteorwasser wurde mit den erforderlichen Retentionsmassnahmen über die neue Meteorwasserableitung Gäbrisstrasse in den Rotbach eingeleitet.

Im Hinblick auf die bevorstehende Planung des „Alterszentrums“ in östlicher Richtung wurde die geplante Meteor- und Schmutzwasserableitung möglichst nach Osten (Richtung Schwimmbad) umgeleitet. Dies verursachte Mehrkosten und auch tiefere Grabenprofile. Der Gemeinderat genehmigte anlässlich seiner Sitzung vom 24. Mai 2019 für die Meteor- und Schmutzwasserleitung Gäbrisstrasse einen Kredit von CHF 200'000.-.

## **Wahl Bauverwalter Hochbau | Fritsche Ueli**

Seit Sommer 2020 ist die Gemeinde auf der Suche nach einem geeigneten "Bauverwalter\*in Hochbau".

Als neuer Bauverwalter Hochbau (vormals Bausekretär) hat der Gemeinderat aus den eingegangenen Bewerbungen **Fritsche Ueli**, 1968, wohnhaft in Appenzell, gewählt. Er wird die Stelle bei der Gemeinde Gais am 4. Januar 2021 antreten.

Ueli Fritsche arbeitete nach seiner Lehre als Zimmermann bei verschiedenen Holzbau-Unternehmen, vorwiegend in der Region Ostschweiz. Ebenso absolvierte er die TS Holzbau Schule in SISH Biel sowie Techniker Holzbau-Schule ibW in Chur. Zudem bestand er erfolgreich die Polierprüfung als Zimmermann. Fortan arbeitete er als Projektleiter und Zimmermann bei diversen Betrieben.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit Fritsche Ueli einen kompetenten, motivierten und ausgewiesenen Bauverwalter Hochbau gewonnen zu haben.

Gemeinderat und alle Mitarbeitenden der Gemeinde Gais heissen Fritsche Ueli bereits heute herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude bei der Arbeit in der Gemeinde Gais.



## **Vernehmlassung Anwaltsgesetz**

Der Gemeinderat bringt zur Teilrevision des Anwaltsgesetzes keine Einwände an.

Nach Art. 4 Abs. 1 des Anwaltsgesetzes (bGS 145.52) besteht die Prüfungskommission aus fünf Mitgliedern sowie einem bis zwei Ersatzmitgliedern, die vom Obergericht jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden. Mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission sind in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragene und im Kanton wohnhafte Anwältinnen oder Anwälte. Dem kantonalen Anwaltsverband steht bei der Wahl ein Antragsrecht für diese Mitglieder zuhanden des Obergerichts zu (Art. 4 Abs. 2 Anwaltsgesetz).

## Vernehmlassung kantonaler Richtplannachführung

Das Departement Bau und Volkswirtschaft des Kantons Appenzell Ausserrhoden hat u.a. die Gemeinden zur Vernehmlassung des kantonalen Richtplanes – Kapitel Abfallbewirtschaftung (Abfall- und Deponieplanung) interessierte Kreise bis 31. Oktober 2020 eingeladen. Darin wird angeführt, dass nach Inkrafttreten der neuen Abfallverordnung des Bundes (Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen, VVEA; SR 814.600) seien die Kantone verpflichtet, ihre Abfall- und Deponieplanung bis Ende 2020 zu überarbeiten.

Der Gemeinderat ist erstaunt, dass die Deponie in der Gemeinde Gais weiterhin im Vernehmlassungsentwurf (Richtplananpassung) enthalten ist, obschon der Gemeinderat Gais bereits mit Schreiben vom 23. Juli 2019 hierzu klar Stellung bezogen hatte. Es erweckt den Anschein, dass Stellungnahmen zu Vernehmlassungen eher eine Farce darstellen und nicht allzu ernst genommen werden.

Der Gemeinderat Gais hält weiterhin an seiner damaligen Stellungnahme fest und fordert, dass die Deponie im Hebrig aus dem Richtplan entfernt wird.

## Vernehmlassung «Starke Ausserrhoder Gemeinden»

Der Regierungsrat hat zur Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» einen Gegenvorschlag mit drei Varianten zur Vernehmlassung verabschiedet.

Die am 20. März 2018 eingereichte Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» verlangt eine Änderung der Kantonsverfassung,

- wonach die Gemeinden in der Verfassung nicht mehr aufgezählt werden,
- wonach bestimmt wird, dass der Kanton Zusammenschlüsse von Gemeinden fördert und unterstützt und das Gesetz das Nähere regelt und
- wonach der bisherige Bestand und das bisherige Gebiet der Gemeinden weiterhin gelten bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes.

Die Volksinitiative beinhaltet eine Änderung von Art. 2 KV und zwei neue Verfassungsbestimmungen, Art. 103bis KV und 115bis KV.

- Art. 2 Kantonsgebiet  
Der Kanton Appenzell Ausserrhoden gliedert sich in Gemeinden.
- Art. 103bis Zusammenschlüsse von Gemeinden  
Der Kanton unterstützt und fördert Zusammenschlüsse von Gemeinden im Interesse einer wirksamen Aufgabenerfüllung und eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes. Das Nähere regelt das Gesetz.
- Art. 115bis Bestand und Gebiet der Gemeinden  
Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes nach Art. 103bis gelten der bisherige Bestand und das bisherige Gebiet der Gemeinden.

Nachdem die Verfassungskommission die erste Phase ihrer Arbeiten für die Totalrevision der Kantonsverfassung abgeschlossen hat, baut der Regierungsrat auf diesen Ergebnissen auf und unterbreitet drei Varianten zur Vernehmlassung als Gegenvorschläge zur Volksinitiative. Eine erste Variante sieht die Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute 20 auf neu 4 vor. Variante 2 sieht die Reduktion der Anzahl auf neu 4 bis 16

Gemeinden vor und Variante 3 streicht die Namen der Gemeinden aus der Kantonsverfassung und bietet Unterstützung bei Fusionen. Dabei favorisiert er Variante 1 und zieht diese den Varianten 2 und 3 vor.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Vernehmlassung zum Gegenvorschlag des Regierungsrates Stellung genommen. Grundsätzlich vertritt der Gemeinderat Gais eine andere Meinung als der Regierungsrat.

Mit dem Wortlaut, dass eine unmittelbare Inkraftsetzung mit der Annahme durch die Stimmberechtigten vorgesehen sei, auch wenn die notwendige Ausführungsgesetzgebung noch fehlen, erweckt den Anschein einer «Zwängerei von Oben» und kann seitens des Gemeinderates Gais nicht akzeptiert werden. Das Argument für sich alleine, dass eine vom Volk angenommene Teilrevision später wegen der Totalrevision der Verfassung formell nicht in Kraft gesetzt werden kann, zeigt die Ängste der Kantonsregierung auf, dass die Stimmberechtigten allenfalls bei einer gründlichen Betrachtung zu einer anderen Meinung kommen könnten.

Daher kann der Rat vielmehr dem Anliegen der «IG Starke Ausserrhoder Gemeinden» abgewinnen. Das Ziel der IG, die Förderung von Zusammenschlüssen, sei eher unterstützungswürdig.

Auch wenn die Regierung in den Unterlagen "Schwächen" bei allen Varianten erkennt, sollte die Wertschätzung gegenüber den Gemeinden weiterhin vorhanden sein. Verschiedene Gemeinde- resp. Dorfanliegen würden mit einer solchen radikalen Änderung wie es der Regierungsrat favorisiert, bis zur Umsetzung viele Fragen auslösen, welche faktisch auch zu einem Stillstand der Investitionen und grösseren Bauprojekten führen kann. Sind Projekte wie «neues Alterszentrum Rotenwies», «Betreutes Wohnen» und Schulanlagen gefährdet? Daher ist eine Umsetzung eines Verfassungsartikels gleich nach der Annahme der Stimmberechtigten und dies ohne die dazugehörenden gesetzlichen Bestimmungen ein fataler Fehler und schlicht nicht nachvollziehbar.

Wie bereits dargelegt, weisen alle Varianten ihre Stärken wie auch Schwächen auf. Der radikale Vorschlag der Regierung ist ebenfalls - wie die anderen Varianten auch - nicht zu Ende gedacht. Viele Fragen seien ungeklärt und lasse bei allen vorliegenden Varianten noch viel Interpretationsspielraum zu. Das Zusammengehörigkeitsgefühl, die kulturellen Interessen und das Engagement der Einwohner\*Innen in einem Dorf wird mit einer radikalen Lösung und Auflösung von vielen Gemeinden wesentlich gefährdet. Auch das ganze Thema des Finanzausgleiches und des Steuersatzes müsste gelöst werden. Wer ist gewillt, mit einer verordneten Fusion den Steueransatz erhöhen zu müssen? Wird hier nicht die Marktposition einzelner finanzstarken Gemeinden gefährdet und besteht nicht die Gefahr, der Abwanderung von finanzkräftigen Einwohner\*Innen?

Eine Veränderung der Strukturen und Grenzen soll von unten nach oben wachsen, damit diese auch nachhaltig bestehen bleibt und eine Chance für die nächste Generation darstellt. Für eine theoretische Grenzziehung auf dem Reissbrett von «Schreibtischtätern» vorgenommen, sieht der Gemeinderat schlicht keine Zukunft.

Die dargelegten Argumente können den Gemeinderat überhaupt nicht überzeugen. Eine Gemeinde mit rund 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner gelte als eine solide Grösse, um die anfallenden Arbeiten zu erledigen. Ebenso hatte die Gemeinde Gais als attraktive Gemeinde keine Probleme, um die kommunalen Ämter zu besetzen. Die Grösse für sich alleine betrachtet, heisst noch nicht, dass effizienter gearbeitet wird. Diesbezüglich gibt es genügend Beispiele in der Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen.

Wie bereits Prof. Jean-Claude Kleiner öffentlich bekanntgegeben hatte, seien die Gemeinden für die Menschen in der Gemeinde da und nicht für die Regierung. Der Föderalismus sei der Motor des politischen Lebens.

Der Gemeinderat kann sich für keine seitens der Regierung vorgeschlagenen Varianten erwärmen. Dies führt dazu, dass das Anliegen der «IG Starke Ausserrhoder Gemeinden» unterstützt wird.

## Badi Gais | Saisonabschluss | Statistik

Der Gemeinderat nimmt erfreut von der Statistik der Badi Gais der letzten drei Jahre Kenntnis. Obschon die Badi "Corona"-bedingt im Mai geschlossen war, erreichte die Badi mit 43 Öffnungstagen einen höheren Wert als die beiden Vorjahre.

	<i>CHF Eintritte</i>	<i>CHF Kiosk</i>	<i>Tage Mai</i>	<i>Tage Juni</i>	<i>Tage Juli</i>	<i>Tage August</i>	<i>Tage Sept.</i>	<i>Total</i>
⇒ 2018	18'840.50	50'943.50	8	7	12	10	1	38
⇒ 2019	28'298.00	37'166.00	3	14	14	8	2	41
⇒ 2020	19'048.00	45'177.00	0	10	16	16	1	43

## Abrechnung E-Ladestationen auf dem Schulhausplatz

Nachdem die Bauarbeiten auf dem Schulhausplatz Dorf nächstens abgeschlossen werden können und auf diesem Platz im östlichen Bereich zwei Elektro-Ladestationen für Personenwagen vorgesehen sind, hatte sich der Gemeinderat noch mit der Tarif-/Preisgestaltung für die Abrechnung zu befassen.

Es sei vorgesehen, eCarUp, als Abrechnungslösung einzusetzen. Es entstehen keine Lizenzkosten für die Gemeinde. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es auf dem Dorfgebiet - soweit möglich - eine einheitliche Preisgestaltung geben sollte. Es wird ein Tarif (inkl. auch für die Amortisation) von 45 Rappen festgelegt, mit dem Vermerk, dass dieser Tarif zu einem späteren Zeitpunkt geändert und der gegebenen Situation ohne Problem wieder angepasst werden kann.

## Bereinigung Richtplan «Wanderwegnetz»

Der Verein Appenzell Ausserrhoder Wanderwege (VAW) teilte mit, dass eine Bereinigung der Wanderwegdaten des Kantons Appenzell Ausserrhoden im Gange sei. Diesbezüglich seien Anpassungen an den besonderen Richtplänen der Gemeinden über die Fuss- und Wanderwege vorzunehmen.

Die bisher eher ungenau erfassten Daten des Wanderwegnetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden wurden auf die Geometrie des TLM-Strassen der swisstopo angepasst. Dies führt flächendeckend zu kleinen Abweichungen, welche die optische Qualität erhöhen.

Der Verein würde sich freuen, mit diesen Arbeiten und Anpassungen einen korrekten und zukunftsfähigen Datensatz zu haben, der den reibungslosen Datenaustausch zwischen dem Geoportal, swisstopo und SchweizMobil gewährleistet. Zudem seien immer mehr Wandernde mit digitalen Karten auf ihrem Handy unterwegs. Somit sei es auch für die korrekte Orientierung der Wandergäste wichtig, dass die Wanderwegdaten aktuell und lagegenau sind.

Die vorliegenden Änderungen zur Bereinigung des Richtplanes Wanderwege werden gestützt auf Art. 10 der Verordnung über Fuss- und Wanderwege von der kantonale Fachstelle Fuss- und Wanderwege als geringfügig beurteilt. Die Gemeinde entscheide darüber endgültig. Nach Prüfung der Unterlagen stimmt der Gemeinderat den vorliegenden geringfügigen Änderungen des Richtplanes Wanderwege zu.

### **Petition "Nehmen wir Flüchtlinge von den griechischen Inseln auf"**

Bei der Gemeindekanzlei wurde am 14. Oktober 2020 eine von 4 Personen unterzeichnete Petition eingereicht. Die Petition ersucht den Gemeinderat um die Aufnahme von Geflüchteten von den griechischen Inseln. Die Behandlung erfolgt an der nächsten Gemeinderatssitzung.